

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



Nr. 13	Ausgegeben in Lüdenscheid am 30.03.2022	Jahrgang 2022
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
23.03.2022	Stadt Iserlohn	Amtliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Iserlohn – Bodenrichtwerte – Stand 01.01.2022	305
22.03.2022	Stadt Halver	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 04.04.2022	305
24.03.2022	Stadt Meinerzhagen	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 04.04.2022	306
24.03.2022	Stadt Balve	Bebauungsplan Nr. 51 „Hönnewiesen“ im Ortsteil Balve hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	307
24.03.2022	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 04.04.2022	310
24.03.2022	Stadt Lüdenscheid	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 747 „Am Wittberge“, 2. Änderung	311
24.03.2022	Stadt Plettenberg	3. Änderungssatzung vom 24.03.2022 der Gebührensatzung für den Krankentransport- und Rettungsdienst der Stadt Plettenberg vom 03.07.2019	314
24.03.2022	Gemeinde Schalksmühle	Wahlbekanntmachung Wahl zum Landtag NRW am 15.05.2022	316
22.03.2022	Stadt Menden (Sauerland)	Bekanntmachung über die Benennung der Erschließungsstraßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 205 „Gewerbegebiet Hämmer II“	317
28.03.2022	Sauerländischer Gebirgsverein (SGV) / Stadt Plettenberg	Neumarkierung von mehreren Abschnitten von Ortswanderwegen	318
25.03.2022	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 05.04.2022	318
23.03.2022	Stadt Balve	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 15. Mai 2022	320

13. Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spielmäuse e. V.
Vorlage: 023/2022
14. Verlängerung der reduzierten Sondernutzungsgebühren ("Corona-Bonus")
Vorlage: 338/2021
15. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 08.05.2022
Vorlage: 065/2022
16. Bebauungsplan Nr. 825 "Wislade"; Satzungsbeschluss
Vorlage: 004/2022
17. Benennung einer Planstraße im Bebauungsplan 568, "Hintere Parkstraße", 3. Änderung in "Am Stadtpark"
Vorlage: 333/2021
18. Titelerneuerung Fairtrade-Town
Vorlage: 019/2022
19. Mitgliederversammlung 2022 des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Essen
Vorlage: 040/2022
20. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung, Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Stadtplanungsausschuss und Schulausschuss
Vorlage: 058/2022
21. Umbesetzung der sonstigen Gremien; hier: Arbeitskreis "Feuerwehrgebäude", Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen und politisches Begleitgremium "Neue Dauerausstellung"
Vorlage: 074/2022
22. Allgemeine Vertretungsliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 060/2022
23. Allgemeine Vertretungslisten der Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: 073/2022
24. Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO
Vorlage: 066/2022
25. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2021 und 2022
Vorlage: 044/2022
26. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

B) Nicht öffentliche Sitzung

1. - 3. Vertragsangelegenheiten
4. Beteiligungsangelegenheiten
5. - 6. Berichtswesen
7. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung
8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 24.03.2022

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.



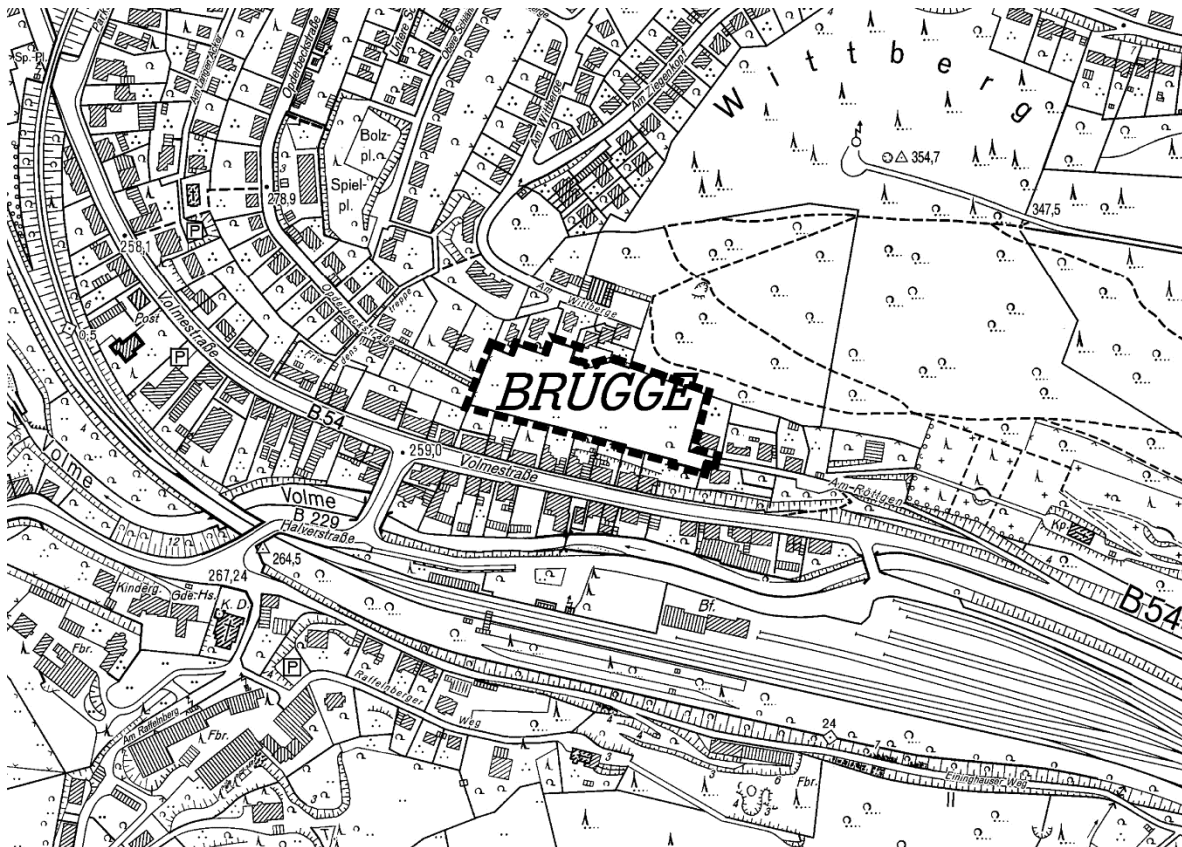
Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 747 „Am Wittberge“, 2. Änderung

Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2022 die öffentliche Auslegung wie folgt beschlossen:

I

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 747 "Am Wittberge", 2. Änderung nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.



Anlass und Ziel des Bebauungsplanes Nr. 747 „Am Wittberge“, 2. Änderung

Ziel der Planung ist die Rücknahme von Bauflächen zugunsten einer Grünflächenfestsetzung. Für das Plangebiet bestehen Baurechte durch den Bebauungsplan Nr. 747 „Am Wittberge“, der für den Bereich der vorliegenden 2. Änderung ein reines Wohngebiet sowie zur Erschließung eine Verlängerung der Operderbeckstraße festsetzt. Die unbebauten Flächen innerhalb des Geltungsbereiches sind aufgrund der Topografie – das Gelände fällt zur Volmestraße hin steil ab – sowie aufgrund des von der Volmestraße ausgehenden Verkehrslärms ungenutzt geblieben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 747 „Am Wittberge“, 2. Änderung einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes, der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und der Arten umweltbezogener Informationen liegen in der Zeit

vom 7. April 2022 bis einschließlich 13. Mai 2022

öffentlich aus. Aufgrund der Zutrittsbeschränkungen zum Rathaus hängen die Entwürfe an der Bekanntmachungstafel im Jürgen-Dietrich-Forum (Rathaus-Foyer) aus. Dort sind sie durch die Fenster vom Rathausplatz aus gut zu sehen.

Alle auszulegenden Unterlagen und diese Bekanntmachung stehen auf der Internetseite der Stadt Lüdenscheid unter <https://www.o-sp.de/luedenscheid/plan?pid=49083> zur Verfügung.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich während der Auslegungsfrist über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zur Planung können vorgebracht werden. Für die Abgabe Ihrer Stellungnahme steht Ihnen das Online-Formular auf der Veröffentlichungsseite der Stadt Lüdenscheid (Link siehe oben) zur Verfügung. Ergänzend dazu bestehen folgende Möglichkeiten der Stellungnahme:

- per Email an stadtplanung@luedenscheid.de,
- per Fax (02351/17-1721),
- auf dem Postweg oder
- beim Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau mündlich zur Niederschrift.

Hinweise im Rahmen der Corona-Pandemie:

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie **ist der persönliche Besuch des Rathauses der Stadt Lüdenscheid nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Wahrung des erforderlichen Abstandes sowie dem Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske möglich**. Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme und Erörterung einen entsprechenden Termin unter der Telefon-Nr. 02351/17-1544. Zu Ihrem und zum Schutz der Beschäftigten der Stadt Lüdenscheid sind die aktuell einzuhaltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen dringend zu beachten.

In begründeten Fällen oder im Falle einer allgemeinen Rathausschließung können die Unterlagen postalisch zur Verfügung gestellt werden.

Es liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen sowie folgende Arten von umweltbezogenen Informationen vor, die dort ebenfalls eingesehen werden können:

- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 747 „Am Wittberge“, 2. Änderung, in der die Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes dargelegt werden.
- Umweltprüfung / Umweltbericht mit einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer Durchführung der Planung, bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der voraussichtlichen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Planung sowie artenschutzrechtliche Vorprüfung im Rahmen des Umweltberichtes, in der die Betroffenheit planungsrelevanter Arten wie Säugetiere, Vogelarten, Reptilien und Amphibien durch die Planung und mögliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen untersucht wurden.

Durch die Zurücknahme von Bauflächen sind keine Eingriffe in Natur und Landschaft gegeben.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 747 „Am Wittberge“, 2. Änderung ist laut Artenschutzprüfung nicht mit einer Verletzung oder Tötung von planungsrelevanten Tierarten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) und von europäischen Vogelarten oder mit der Zerstörung von deren Niststätten zu rechnen. Es werden auch keine planungsrelevanten Vogel-, Säugetier- oder Amphibienarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- oder Wanderzeiten erheblich gestört (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Es werden keinerlei Lebensstätten geschützter Arten (Fortpflanzungs- und Ruhestätten von planungsrelevanten Arten) beschädigt (§§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Ferner werden im Plangebiet keine wild lebenden Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte werden nicht beschädigt oder zerstört (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG).

- Stellungnahme des Märkischen Kreises vom 17.08.2020 zur Grünlandnutzung des Plangebietes und zur Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen zum Planentwurf während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die

Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 747 „Am Wittberge“, 2. Änderung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Stadtplanungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 24.03.2022

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Stadtentwicklung & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bebauungspläne / Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.